

Fragen und Antworten

- **Bietet die Musikschule Rothenburg Mietinstrumente an?**
 - Die Musikschule Rothenburg stellt keine Mietinstrumente zur Verfügung. Zahlreiche Musikhäuser haben aber ein breites Angebot an Mietinstrumenten.
 - Nutzen Sie die Erfahrung unserer Lehrpersonen, und lassen Sie sich von ihnen vor dem Kauf oder der Miete eines Instruments beraten.
- **Kann ich die Musiklehrperson selbst wählen?**
 - Aus organisatorischen Gründen kann die Lehrperson nicht selbst gewählt werden. Die Zuteilung erfolgt durch die Musikschulleitung.
- **Kann ich Unterrichtszeit und -ort wählen?**
 - Unterrichtszeit und -ort sind abhängig von den Arbeitstagen/-zeiten der Musiklehrperson sowie der Belegung der Unterrichtszimmer und werden in Absprache mit der Musiklehrperson festgelegt.
- **Kann der Unterricht auch am Mittwochnachmittag stattfinden?**
 - Der Musikunterricht findet auch und gern an schulfreien Nachmittagen statt.
 - Ebenso besteht die Möglichkeit, während des "Offenen Unterrichts" * die Instrumentallektion zu besuchen.

* Offener Unterricht:
Für alle 3.- bis 6.-Klässler legen die Klassenlehrpersonen mindestens 2 Lektionen pro Woche als "offenen Unterricht" fest. In diesen Lektionen wird kein Kern-, resp. Prüfungsstoff vermittelt.
Musikschüler:innen haben die Möglichkeit, in dieser Zeit den Instrumental- oder Gesangsunterricht zu besuchen, müssen den verpassten Schulstoff aber selbständig nacharbeiten.
- **Ist die Anmeldung für ein ganzes Jahr verbindlich?**
 - Die Anmeldung für die Musikschule ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.
 - Der Besuch des Unterrichts ist obligatorisch.
- **Kann ich auch unter dem Jahr einsteigen?**
 - Der Einstieg ist auch unter dem Jahr möglich, falls Kapazitäten bestehen. Wenn dies nicht der Fall ist, kommt eine Warteliste zum Einsatz.
- **Gibt es auch für Kinder und Jugendliche ein Schnupperabo?**
 - Die Abonnemente sind ein Angebot für Erwachsene.

- **Ist der Instrumentalunterricht für Kantonsschüler:innen gratis?**
 - Der Unterricht ist in der Regel auch für Kantonsschüler:innen kostenpflichtig. Nur Schüler:innen, die obligatorischen Instrumentalunterricht innerhalb der Schulpflicht belegen, erhalten den Instrumentalunterricht kostenlos.
- **Können Kantonsschüler:innen den Unterricht in Rothenburg besuchen, oder müssen sie zu einem bestimmten Zeitpunkt an die Kantonsschule wechseln?**
 - Der Musikunterricht kann **bis zur Matura** an der Musikschule Rothenburg belegt werden.
- **Warum müssen Kantonsschüler:innen im obligatorischen Unterricht 40 Minuten belegen?**
 - Die Musikschulen übernehmen diesen Unterricht im Auftrag der Kantonsschulen. Der Lehrplan der Kantonsschulen sieht für obligatorischen Instrumental oder Gesangsunterricht zwingend 40 Minuten vor.
- **Gibt es an der Musikschule Rothenburg einen Geschwisterrabatt?**
 - Ja. Der Geschwisterrabatt beträgt ab dem 3. Kind 20 %, ab dem 4. Kind 30 % und ab dem 5. Kind 40 % auf den Gesamtbetrag.
 - Allerdings darf das steuerbare Einkommen CHF 80'000.– nicht übersteigen.
- **Gibt es an der Musikschule Rothenburg einen Rabatt, wenn mehrere Instrumente belegt werden?**
 - Da der Unterricht der Musikschule stark subventioniert wird, kann keine Ermässigung bei Belegung von verschiedenen Instrumenten gewährt werden.
- **Wie lange muss mein Kind sein Instrument üben?**
 - Die tägliche Übezeit hängt natürlich vom Alter Ihres Kindes ab. Sprechen Sie darüber mit der Lehrperson, sie weiss am besten, was für Ihr Kind sinnvoll und zumutbar ist.

Gerne verweisen wir Sie auch auf die "**Allgemeinen Bestimmungen**", die integraler Bestandteil der Musikschulanmeldung sind. Sie finden sie auf unserer Website unter "Anmeldung" oder im gedruckten Anmeldeformular.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an uns! Unsere Bürozeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Tel: 041 288 82 68 oder per Mail: musikschule@schule-rothenburg.ch.

Stand März 2024